

II- 5060 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/85-Parl/88

Wien, 22. Juli 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2261/AB

1988 -07- 27

Parlament
1017 Wien

zu 2323/13

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2323/J-NR/88 betreffend Vermietung von Garagenplätzen im Universitätszentrum Wien, die die Abg. Dkfm. Holger Bauer und Genossen am 13. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Jahre 1981, dem Jahr der Fertigstellung des Neubaus der Zoologie, wurde vom Bund mit der Motivparkgaragen GesmbH ein Pachtvertrag für die UZA-Garagen geschlossen, da dieselbe Gesellschaft bereits die Garagen des unmittelbar anschließenden technischen Zentrums der CA betrieb, und so ein geringerer Fixkostenanteil zu erwarten war.

Für die Garagen der TU Wien auf den Freihausgründen fand eine Interessentensuche statt, aus der die APCOA als Bestbieter hervorging.

ad 2)

Beide Garagen sind zur Gänze verpachtet.

ad 3)

Bei der Garage auf den Freihausgründen fand, wie bereits erwähnt, eine Interessentensuche statt, wobei sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Verkehr, Fachgruppe der Garagenunternehmungen wandte und diese die beabsichtigte Verpachtung im Mitteilungsblatt veröffentlichte.

Bei den UZA-Garagen wurde aus den unter ad 1) erwähnten Gründen und weil die Attraktivität der Lage zum Zeitpunkt der Errichtung des UZA eher gering war, eine Vergabe an die MotivparkgaragengesmbH durchgeführt.

ad 4)

Für die Garage der TU Wien auf den Freihausgründen stellten folgende Firmen Angebote:

APCOA
VotivparkgaragengesmbH
IMMORENT
Kärntnerstraße Tiefgarage Bau- und BetriebsgesmbH
rcv International Limousine Association

Daneben bewarben sich noch zwei Interessenten, die allerdings keine einschlägigen Referenzen nachweisen konnten.

ad 5)

In dem im Jahre 1981 abgeschlossenen Vertrag war eine Ausfallhaftung des Bundes vorgesehen, da zum damaligen Zeitpunkt zunächst eine Art Probelauf mit der bereits am Standort tätigen VotivparkgaragengesmbH beabsichtigt war. Der Vertrag sah allerdings eine Novationsmöglichkeit vor. Dementsprechend wurde nach der Einführungsphase und nach Vorliegen einiger Betriebserfahrung auch mit der VPG der Vertrag abgeändert, wonach die betroffenen Universitäten (Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien) keinen Gebarungsabgang mehr zu tragen haben, sondern nur mehr am Gewinn partizipieren. Die Gewinnausschüttung betrug z.B. im Jahre 1987 rund S 866.000,--.

ad 6)

Der Pachtzins besteht aus einem fixen und einem gestaffelten variablen Anteil an den Einnahmen. Wie bereits erwähnt, betrug der Gewinn aus Kurz- und Dauerparkkarten im Vorjahr S 866.000,--.

ad 7)

Im UZA I wurden aufgrund einer Vorschreibung der Baubehörde insgesamt 610 Garagenplätze geschaffen. Diese werden zur Gänze benötigt, um der gesetzlichen Stellenplatzverpflichtung nachkommen zu können. Eine Umwidmung und Adaptierung für andere Zwecke, etwa für Depots der Universität Wien, würde dem Gesetzesauftrag widersprechen.

Der Bundesminister:

